

# Bekanntmachung

Betreff: Richtwerte von Baugrundstücken zum Stichtag  
01.01.2024

Az: 612/2024

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Unterallgäu hat zum 01.01.2024 die nachfolgend aufgeführten Bodenrichtwerte für den Gemeindebereich Buxheim in seiner Sitzung am 30.04.2024 beschlossen.

Gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV werden diese Bodenrichtwerte öffentlich bekannt gegeben und ausgelegt.

| Gemeindegebiet<br>Buxheim | Richtwert mit<br>Erschließung<br>in Euro je m <sup>2</sup> | Nutzungsart |
|---------------------------|--|-------------|
| Gewerbegebiet - Ost       | 100  | GE          |
| Gewerbegebiet - West      | 100  | GE          |
| Oberdorf                  | 395  | WA          |
| Ortsmitte                 | 440  | MI          |
| Süd                       | 360  | WA          |
| Westfeld                  | 425  | WA          |

Der amtliche Richtwert für Grünland wurde für Buxheim festgelegt auf **3,80 € pro Quadratmeter** und für Ackerland / ackerfähiges Grünland auf **7,00 € pro Quadratmeter**.

Die Richtwerte liegen in der Zeit vom 26.07.2024 bis 26.08.2024 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus (Vorzimmer des Bürgermeisters), 1. OG, zur Einsichtnahme aus.

Es besteht auch die Möglichkeit außerhalb des genannten Zeitraumes von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte einzuholen (Tel: 08261/995-631 /121).

Buxheim, 24.07.2024  
Gemeinde Buxheim



Wolfgang Schmidt  
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 25.07.2024

abgenommen am: \_\_\_\_\_